



## **Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser**

### **I. Allgemeines**

Das Europäische Parlament hat vor kurzem die Richtlinie über die Bekämpfung und Bewertung von Hochwasser in zweiter Lesung angenommen. Da zuvor ein Kompromiss mit dem Rat erzielt wurde, ist die Annahme der Richtlinie durch den Rat nur noch Formsache.

Hintergrund der Richtlinie ist die Häufung schwerer Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahren, die unter anderem auf die Veränderung unseres Klimas zurückzuführen. So gab es zwischen 1998 und 2004 allein in Europa über 100 größere Hochwasser, die rund 700 Menschenleben forderten und schwere wirtschaftliche Schäden verursachten. Auch in Unterfranken gibt es mit dem Main und der fränkischen Saale zwei größere Flüsse, deren Hochwasser regelmäßig negative Folgen für unsere Region haben. Für die kommenden Jahrzehnte rechnen Experten außerdem damit, dass das Hochwasserrisiko durch den Klimawandel weiter ansteigen wird.

### **II. Inhalt**

Ziel des Vorschlags der Kommission ist es, die hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, Infrastrukturen und Eigentum zu verringern und zu bewältigen. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Richtlinie sind auf folgende Schritte beschränkt:

- vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos,
- Erstellung von Hochwasserrisikokarten
- Erstellung von Plänen für das Hochwasserrisikomanagement.

### **III. Fragen im Gesetzgebungsverfahren**

#### (1) Warum eine europäische Hochwasserrichtlinie?

Da Hochwasser an den Landesgrenzen nicht halt macht und die große Mehrheit der europäischen Flüsse durch mehr als ein Land fließt, kann effektiver Hochwasserschutz nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bewerkstelligt werden. Bei uns in Deutschland waren die Hochwasser oft besonders schlimm, weil in den flussaufwärts liegenden Ländern keine vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung des Hochwassers ergriffen wurden. Die neue Richtlinie schreibt nun einheitliche Regelungen in Europa vor, nach denen Schutz- und Krisenmanagementmaßnahmen gegen drohende Hochwasser getroffen werden müssen.



Unterlagen zu TOP 4b: Hochwasserschutz

(2) Was passiert mit den Hochwasserschutzmaßnahmen, die in Bayern und Deutschland bereits ergriffen wurden?

Durch den massiven Einsatz der CSU-Gruppe im Europäischen Parlament und von mir als ihrer umweltpolitischen Sprecherin konnten wir erreichen, dass die bisherigen Anstrengungen, die wir in Unterfranken und Bayern bereits beim Hochwasserschutz unternommen haben, ausdrücklich von der Richtlinie anerkannt werden. In Bayern müssen damit die von der Richtlinie verlangten Risikokarten und Maßnahmenpläne nicht mit großem Aufwand neu erarbeitet werden, vielmehr können wir unsere bereits existierenden Karten und Pläne weiter verwenden. Das bedeutet, dass uns mit der Richtlinie keine neuen Verpflichtungen auferlegt werden. Andere Länder dagegen werden durch die Richtlinie dazu angehalten, genauso gut vorzusorgen wie wir. Dies wird europaweit die Schäden durch Hochwasser reduzieren und Chancengleichheit schaffen, wenn die Europäische Union aus ihrem Katastrophenschutzfonds Beihilfen für die Beseitigung der Schäden zahlt.

(3) Wie passt die Hochwasserschutzrichtlinie in den generellen Ansatz der CSU in der europäischen Umweltpolitik?

An diesem Beispiel lässt sich gut aufzeigen, wie der generelle Ansatz der CSU-Gruppe in der europäischen Umweltpolitik ist: Wir wollen die hohen deutschen Umweltstandards europaweit einführen, um Umweltschäden zu reduzieren. Wichtig ist allerdings, dass Deutschland durch die europäische Umweltgesetzgebung nicht mehr als die in Deutschland bereits geleisteten Umweltschutzmaßnahmen erbringen muss. Unser Ziel ist es, die europäische Gesetzgebung so auszugestalten, dass sie sich an der deutschen Umweltgesetzgebung orientiert. So erreichen wir, dass die anderen Länder Europas auf das hohe deutsche Schutzniveau angehoben werden und die Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb steigt.